

Stadt Chemnitz · Schulamt · 09106 Chemnitz

An die Schülerinnen und Schüler  
weiterführender kommunaler Schulen bzw. die  
Erziehungsberechtigten

Dienstgebäude Friedensplatz 1  
09111 Chemnitz

Datum 6. November 2020  
Unser Zeichen  
Durchwahl 0371/488-4031  
Auskunft erteilt Herr Zeidler  
Zimmer B 309  
Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom  
E-Mail Manuel.Zeidler@stadt-  
chemnitz.de

## Sofortprogramm mobile Endgeräte nach Mobile-Endgeräte-Förderverordnung (MobilEndFöVO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Pandemie ist eine große Bewährungsprobe für alle Menschen in Deutschland. Das gilt auch und ganz besonders für das Bildungssystem. Auf Grund des Pandemiegeschehens unterstützt die Bundesregierung die Schulen verstärkt im Angebot von digitalen Unterrichtsformen. Nicht alle (Eltern) sind in der Lage, die hierfür notwendigen Endgeräte anzuschaffen. Hierfür wurden die Kommunen in beschränktem Maße in die Lage versetzt, bedürftigen Schülerinnen und Schülern ein mobiles Endgerät für die Erfüllung von schulischen Aufgaben leihweise zur Verfügung zu stellen. Für den Fall erneuter vorübergehender Schulschließungen soll damit jeder/m Schulpflichtigen ermöglicht werden, auch am digitalen Unterricht teilzunehmen.

Bedürftig im oben genannten Sinn sind grundsätzlich Schülerinnen und Schüler, die

- einen gültigen Chemnitzpass K (CP K) oder Chemnitzpasses (CP) besitzen oder
- bei der Bewilligung von Wohngeld im Wohngeldbescheid berücksichtigt sind.

Erhalten Sie für Ihr schulpflichtiges Kind bzw. Sie selbst als volljähriger Schüler

1. Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
2. Hilfe zum laufenden Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
3. Kinderzuschlag gemäß § 6 a Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
4. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder
5. Leistungen zum Unterhalt nach § 39 SGB VIII und sind Sie als Eltern aus wirtschaftlichen Gründen von der Kostenheranziehung nach §§ 91 ff. SGB VIII befreit

so sind die Voraussetzungen für den Erhalt eines CP K / CP erfüllt. Dieser wird auf Antrag vom Sozialamt der Stadt Chemnitz ausgestellt.

Wenn Sie für Ihr schulpflichtiges Kind bzw. selbst als volljährige/r Schüler/in, ein mobiles Endgerät als Leihgerät benötigen und die o. g. Voraussetzungen erfüllt sind, füllen Sie bitte den unteren Abschnitt aus und geben diesen bitte bis zum **20.11.2020** unterschrieben im Schulsekretariat ab.

Für die Ausgabe des mobilen Endgerätes wird im Nachgang der Bedarfserhebung ein Leihvertrag mit dem Schulamt abgeschlossen. Hierfür müssen Sie zum Vertragsschluss bitte unbedingt den oben benannten gültigen CP K / CP oder Wohngeldbescheid mitbringen (Nachweis der Bedürftigkeit). Denken Sie daher bitte an die rechtzeitige Beantragung oder Verlängerung eines Chemnitzspasses.

Mit freundlichen Grüßen



Jirka Meyer  
Amtsleiter

✂-----

**Mobiles Endgerät als Leihgerät gewünscht für:**

Name, Vorname des Schülers: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

da für mein Kind bzw. mich als volljährigen Schüler die im Anschreiben benannten Voraussetzungen vorliegen.

Datum, Unterschrift Eltern bzw. volljähriger Schüler \_\_\_\_\_